

»Wir sind in der Regel alles Einzelkämpfer*innen«

Gleichstellungsarbeit in hessischen Kommunen zwischen externen Anfeindungen und strukturellen Restriktionen

Christopher Fritzsche & Julia Thienes

1 Einleitung

Der geschlechterreflektierenden Rechtsextremismusforschung und der sozialpsychologischen Autoritarismusforschung ist es in den vergangenen Jahren gelungen, die Bedeutung von Antifeminismus als »antimoderner Brückenideologie« (Kalkstein et. al 2022: 264) herauszuarbeiten. Die daraus resultierende öffentliche Debatte fokussiert sich in der Regel stark auf einzelne antifeministische Akteursgruppen, etwa wenn diese kampagnenartige Veranstaltungen organisieren oder durch diskursive Beiträge in laufende Debatten intervenieren. Auf diese Art und Weise geraten strukturelle Dynamiken, wie die gesamtgesellschaftliche Verbreitung antifeministischer Einstellungen oder die diese begünstigenden institutionellen Arrangements, eher in den Hintergrund.

Exemplarisch beobachten lässt sich diese Dynamik an der fehlenden Aufmerksamkeit für die komplexen Herausforderungen, vor denen kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte in ihrer täglichen Arbeit stehen. Zwar sind diese »qua Amt« (Juraschek 2023: 252) ganz konkret für die praktische Auseinandersetzung mit antifeministischen Einstellungen und Strukturen im ländlichen Raum zuständig, müssen sich jedoch wie im Titel angeführt dieser schwierigen Aufgabe häufig als »Einzelkämpfer*innen« stellen. In der provincialen Gemeinschaft, deren spezifische Gelegenheitsstrukturen die Normalisierung rechter Einstellungen begünstigen (Freiheit/Sitzer/Heitmeyer 2022), sind Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte durch ihren Gesetzauftrag automatisch als mögliche Unruhestifter*innen markiert und vielfach antifeministischen Anfeindungen und Kampagnen verschiedener Art ausgesetzt. Dar-

über hinaus ist ihr Wirkungskreis innerhalb der kommunalen Behördenstruktur durch verschiedene politische und rechtliche Faktoren potentiell stark eingeschränkt.

Der vorliegende Beitrag nimmt sich dieser Forschungslücke an und betrachtet die ambivalente Situation anhand einer qualitativen Interviewstudie mit kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten aus Hessen genauer. Nach einführenden konzeptionellen Vorbemerkungen und einer überblicksartigen Darstellung aktueller antifeministischer Entwicklungen in Hessen werden externe und interne Herausforderungen der kommunalen Gleichstellungsarbeit detailliert beleuchtet. Dabei wird gezeigt, dass die aus unzureichenden rechtlichen Grundlagen und einer übergroßen Abhängigkeit vom politischen Umfeld resultierenden strukturellen Limitationen der Gleichstellungsarbeit eine ebenso große Hürde für die Bewältigung der täglichen Aufgaben darstellen wie die antifeministischen Anfeindungen von außen. Gleichzeitig wird deutlich, dass sich beide Problembereiche im provinziellen Setting nicht vollständig trennen lassen. Eine rechtliche Aufwertung der Gleichstellungsarbeit, verbunden mit einem größeren politischen Handlungsspielraum, würde nicht nur die fachliche Arbeit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten erleichtern, sondern auch existierenden Vorbehalten gegenüber Gleichstellungspolitikern im ländlichen Raum offensiv entgegen treten und die häufig informellen Blockademöglichkeiten männerbündischer Strukturen in der Kommunalpolitik begrenzen.

2 Konzeptionelle Vorbemerkungen zu Antifeminismus im Kontext von Gleichstellungspolitikern

Der vorliegende Beitrag versteht Antifeminismus in Anlehnung an die Leipziger Autoritarismusstudien als »politisch organisierte Gegnerschaft gegenüber feministischen Emanzipationsbestrebungen« (Kalkstein et al. 2022: 247). Gegenwärtig richtet sich diese nicht nur mehr gegen klassische Anliegen der Frauenemanzipation, sondern auch »gegen die Auspluralisierung sexueller, geschlechtlicher und familiärer Lebensformen«, weshalb ihre aktuellen Ausprägungen auch als »Antigenderismus« bezeichnet werden (ebd.). Diese Entwicklung lässt sich auch in der Gleichstellungsarbeit beobachten, wo Anfeindungen gegen geschlechterreflektierende Pädagogik und die Sichtbarkeit queerer Lebensweisen zunehmen (vgl. Expert*inneninterview 1). Konzeptionell gesehen ist deshalb eine Doppelbewegung angebracht: Auf der

einen Seite ist es gerade in der konkreten Auseinandersetzung mit einzelnen Phänomenen wichtig, die »empirisch identifizierbaren unterschiedlichen Spielarten von Antifeminismus« (Henninger 2020: 19) zu berücksichtigen und deshalb ggf. von »Antifeminismen« im Plural zu sprechen. Dies ist relevant, weil derzeit insbesondere queer- und transfeindliche Positionen als jüngere antifeministische Einstellungsmuster die aktuellen Debatten dominieren (vgl. Reveland/Siggelkow 2023; siehe auch Unterkapitel 3.1). Auf der anderen Seite bleibt es ausgehend von einem analytischen Strukturbegriff notwendig, die verbindenden Elemente zwischen den einzelnen empirischen Gegenständen zu betonen und an einem übergeordneten gemeinsamen Begriff von Antifeminismus festzuhalten (Lang/Fritzsche 2018: 339ff.).

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass Antifeminismus neben seiner politisch organisierten Form, etwa in der maskulistischen Männerrechtsbewegung oder in Teilen der »Alternative für Deutschland« (AfD), auch in weniger eindeutigen Variationen anzutreffen ist. Dies wird dadurch begünstigt, dass der klassische Sexismus in gewissem Sinne eine Art Vorstufe des Antifeminismus darstellt (Kalkstein et al. 2022: 247) und dass beide Einstellungsmuster durchaus in unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten und Milieus verbreitet sind (ebd.: 253). In der Empirie können antifeministische Ressentiments also auch da entdeckt werden, wo das Kriterium der »politisch organisierten Gegnerschaft« nicht eindeutig erfüllt ist. Ein solch erweiterter Blick ist besonders sinnvoll, wenn wie im vorliegenden Fall etwa auch Organisationsprinzipien und Handlungsweisen in der öffentlichen Verwaltung auf ihre die Weiterentwicklung der Gleichstellungsarbeit einschränkende Wirkung befragt werden sollen. Bei den hier vorliegenden Hemmnissen handelt es sich punktuell nicht um eindeutig antifeministische, sondern eher geschlechterkonservativ, also auf die Bewahrung der heterosexuellen Lebens- und Arbeitsweisen ausgerichtete Dynamiken, die durchaus die prinzipielle Akzeptanz für Anliegen der Frauenemanzipation miteinschließen können (Lenz 2018: 3).

3 Der Ausgangspunkt: ein Panorama antifeministischer Dynamiken in Hessen

Im Folgenden werden überblicksartig relevante antifeministische Kampagnen der letzten Jahre in Hessen vorgestellt. Diese bilden gewissermaßen den Reso-

nanzraum, in welchem sich die antifeministischen Ressentiments gegen die Gleichstellungsarbeit in ländlichen Gegenden entfalten.

3.1 Kontroversen um den Lehrplan für Sexualerziehung

Die Kampagne gegen die Novellierung des Lehrplans für Sexualerziehung an hessischen Schulen bildet einen zentralen Bezugspunkt für gegenwärtige antifeministische Diskurse. Das Reformvorhaben ging auf eine Vereinbarung der schwarz-grünen Koalition zurück, Maßnahmen der diskriminierungskritischen Bildung auch an hessischen Schulen stärker verankern zu wollen (CDU/Grüne Hessen 2014: 53). Ziel der Überarbeitung sollte es sein, »Schülerinnen und Schülern ein offenes, diskriminierungsfreies und wertschätzendes Verständnis für die Verschiedenheit und Vielfalt der partnerschaftlichen Beziehungen, sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten in unserer Gesellschaft« vermitteln zu wollen (Hessisches Kultusministerium 2016: 3). Anders als bei anderen Reformprojekten dieser Art begannen größere Gegenproteste erst, nachdem die Änderung im September 2016 bereits in Kraft getreten war. Am 30. Oktober 2016 organisierte das Bündnis »Demo für alle« eine Demonstration in Wiesbaden unter dem Titel »Elternrecht achten – indoktrinierende Sexualerziehung« stoppen, an der nach Polizeiangaben etwa 700 Personen teilnahmen, darunter auch Angehörige der AfD, der Identitären Bewegung und der NPD. Es folgte am 6. Mai 2017 in Wiesbaden ein Symposium mit dem Titel »Sexualpädagogik der Vielfalt – Kritik einer herrschenden Lehre« sowie am 25. Juni 2017 eine erneute Demonstration in der hessischen Landeshauptstadt, die jedoch Schätzungen zufolge nur noch rund 300 Personen besuchten (Oldemeier 2019: 221). Auch wenn es dem Protestbündnis nicht gelang, die Landesregierung zu einer Korrektur ihres Reformvorhabens zu zwingen, ist der Einfluss der Mobilisierung nicht zu unterschätzen. Insbesondere das Symposium, an welchem mit dem Juristen Prof. Dr. Christian Winterhoff, dem Sexualwissenschaftler Prof. Dr. Jakob Pastötter und dem Sozialwissenschaftler Prof. Dr. Manfred Spieker renommierte Kritiker der Lehrplannovelle teilnahmen, muss als diskursives Ereignis betrachtet werden, an dem eine weitere Vernetzung der beteiligten Akteure stattfand und welches der Entwicklung von Argumentationsfiguren diente, die bis heute in Auseinandersetzungen relevant sind.

3.2 Thematische Aktivitäten der hessischen AfD

Nach ihrer Gründung im Jahr 2013 im hessischen Oberursel erhielt die AfD bei der Kommunalwahl im März 2016 11,9 Prozent der abgegebenen Zweitstimmen¹. Da die Partei 2016 noch nicht auf Landesebene vertreten war, versuchte sie ihre Position zur Kontroverse um die Novellierung des Lehrplans auf der Kommunalebene deutlich zu machen. So stellten die AfD-Fraktionen in den Landkreisen Fulda und Rhein-Taunus im Dezember 2016 Anträge, welche die Rücknahme der Reform forderten (Klose 2017: 55). Der Antrag der Rhein-Taunus-Fraktion bezeichnete die Novelle als Form der »Frühsexualisierung«, welche »auf Dauer die staatliche Gemeinschaft zerstört« (AfD-Fraktion Rheingau Taunus 2016). Die Berufung auf die Vorstellung der Familie als »Keimzelle des Staates« band die Forderung zugleich in das traditionelle Familien- und Gesellschaftsverständnis der Partei ein (vgl. Kemper 2014). Bei der Landtagswahl im Oktober 2018 erreichte die Partei 13,1 Prozent und wurde vierstärkste Fraktion.² Als Oppositionspartei nutzte die AfD in der vergangenen Legislaturperiode insbesondere die Instrumente der Anträge und Anfragen, um Debatten im Parlament anzustoßen und eigene Standpunkte herauszustellen. Eine exemplarische Untersuchung der entsprechenden Anfragen im Jahr 2019 identifizierte insgesamt fünf Initiativen der AfD-Fraktion im hessischen Landtag rund um den Themenkomplex Gender und Sprache. Diese Anträge hinterfragten etwa die wissenschaftliche Legitimität der Geschlechterforschung an hessischen Hochschulen oder forderten das Verbot der »Gendersprache« in der hessischen Landesverwaltung. Der Auswertung zufolge waren diese Anfragen und Anträge »durchzogen von antifeministischen Narrativen« und behandelten die Themen Gender und Feminismus als »zentrales inneres Feindbild« der Partei (Hafeneger/Jestädt 2020: 56).

Anhand weiterer Beispiele aus der Kommunalpolitik fällt auf, dass AfD-Abgeordnete punktuell versuchen, verschiedene Anliegen der Frauen- und Gleichstellungspolitik gegeneinander in Stellung zu bringen. So brachte etwa die AfD-Fraktion im Kreistag Marburg-Biedenkopf 2017 im Rahmen der Haushaltsverhandlungen den Vorschlag ein, den vorgesehenen Posten für »Gender Budgeting-Mainstreaming« zu verwerfen und die freiwerdenden Gelder stattdessen für den Gewaltschutz von Kindern und Frauen zu nutzen

1 Bei der Kommunalwahl 2021 erreichte die Partei 6,9 Prozent der Zweitstimmen.

2 Bei der erneuten Landtagswahl im Oktober 2023 erreichte die AfD 18,4 Prozent der Stimmen und wurde zweitstärkste Fraktion im hessischen Landtag.

(Klose 2017: 54f.). Das Thema der Gewaltprävention wird dabei von der AfD genutzt, um damit die eigene Forderung nach einer Verschärfung der Migrationspolitik zu begründen. Im Wahlprogramm für die Landtagswahl 2023 forderte die Partei, Frauenhäuser zu stärken und auszubauen, da durch »verstärkte Zuwanderung in den letzten Jahren [...] das Patriarchat und veraltete Familienstrukturen den Weg zurück in unsere Gesellschaft gefunden haben« (AfD-Landesverband Hessen 2023: 34). An anderer Stelle war die Forderung nach einer Begrenzung der Migration nach Deutschland vorausgegangen, unter anderem auch in Bezug auf die Ablehnung von Vollverschleierung für Frauen und die Anwendung der Scharia (ebd.: 26).

3.3 Aktuell: Das geplante Gender-Verbot der schwarz-roten Koalition

Auch wenn keiner der zahlreichen AfD-Anträge zur Abschaffung der geschlechtersensiblen Sprache in Hessen erfolgreich war,³ nutzte die Partei das Thema jedoch beharrlich, um Sichtbarkeit für die eigene Position zu erzeugen und insbesondere die hessische CDU in der Frage der Gender-Sprache herauszufordern. Etwa indem sie im Juni 2021 den Antrag »Gegen Gender-Zwang – für die deutsche Grammatik« in den hessischen Landtag einbrachte, der bis auf ein paar kleine Umstellungen exakt einem Parteitagebschluss der Hamburger CDU aus demselben Monat entsprach. Langfristig scheint diese Vorgehensweise erfolgreich gewesen zu sein, da die hessische CDU die Forderung nach einem Verbot der Gender-Sprache mit Sonderzeichen 2023 ebenfalls in ihr Wahlkampfprogramm zur Landtagswahl aufnahm (CDU Hessen 2023: 13). Nach dem Wahlsieg der CDU fand die Forderung nach dem Verzicht auf das Gendern mit Sonderzeichen sogar Eingang in den schwarz-roten Koalitionsvertrag (CDU/SPD Hessen 2024: 12). Zwar wird zur Begründung dieses Vorhabens nicht mit antifeministischen Narrativen, sondern mit der angeblich besseren Lesbarkeit des generischen Maskulinums und den Inklusionsbedürfnissen benachteiligter Gruppen argumentiert (CDU Hessen 2023: 13). Dennoch werten Beobachter*innen wie etwa Prof. Dr. Bettina Kleiner (Goethe Universität Frankfurt am Main) das Vorhaben als einen »populistischen Vorstoß«, der »Motive und Sprechweisen von politischen Kampagnen

3 Exemplarisch verwiesen sei hier auf den Antrag der AfD-Landtagsfraktion vom 8. Juni 2021, den Antrag der AfD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Kassel (abgelehnt am 11. Januar 2022) sowie den Antrag der AfD-Kreistagsfraktion im Vogelsbergkreis (Januar 2022).

der AfD« übernimmt (vgl. Voigts 2023). Die Juristin Ulrike Lembke schätzt das Vorhaben darüber hinaus als »offensichtlich verfassungswidrig« ein, weil dadurch unter anderem die Wissenschaftsfreiheit an Universitäten, die Freiheit des Rundfunks sowie andere bundesgesetzliche Bestimmungen der Antidiskriminierungspolitik verletzt würden (vgl. Lemke 2023).

4 Anmerkungen zum Vorgehen und zur besonderen Situation der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

Zur Annäherung an die Arbeitswelt der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wurden fünf qualitative Interviews geführt: vier davon mit hessischen Gleichstellungsbeauftragten sowie ein zusätzliches Expert*inneninterview mit einer Beobachterin der extrem rechten und antifeministischen Szene in Hessen. Die Ergebnisse sind nicht repräsentativ. Die Interviews wurden auf Wunsch der Interviewpartner*innen anonymisiert, um mögliche Rückschlüsse auf die befragten Personen zu verhindern.

Bei dem Versuch, Gesprächspartner*innen zu gewinnen, fiel frühzeitig auf, dass die Arbeitsbedingungen der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sehr unterschiedlich sind. Die kommunale Gleichstellungsarbeit ist je nach Größe der zugrundeliegenden Verwaltungseinheit unterschiedlich organisiert und zusätzlich häufig in einen sogenannten internen und externen Bereich getrennt. Sogenannte interne Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sind für die Umsetzung des hessischen Gleichstellungsgesetzes innerhalb der jeweiligen Verwaltung zuständig. Ihr Aufgabengebiet umfasst etwa die Umsetzung eines internen Gleichstellungsplans sowie verschiedene Netzwerk- und Projektaktivitäten. Das Vorhandensein einer interner Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ist gesetzlich vorgeschrieben: Laut §19 des Bundesgleichstellungsgesetzes von 2015 muss jede öffentliche Dienststelle mit mehr als 100 Beschäftigten eine interne Gleichstellungsbeauftragte wählen, für größere Dienststellen existieren genau definierte weitere Regelungen. Der §15 des hessischen Gleichberechtigungsgesetzes sieht die Existenz einer Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sogar bereits bei Einrichtungen mit mehr als 50 Mitarbeitenden vor. Arbeitsbereiche und Kompetenzen der Beauftragten sind in beiden Gesetzen konkretisiert. Im Gegensatz dazu ist der Verteilungsplan und das Aufgabengebiet der Gleichstellungsbeauftragten unterhalb der Grenze von 50 Mitarbeitenden jedoch bedeutend weniger formalisiert. Die hessische Gemeindeordnung von 2005 empfiehlt zwar in §4b die

»Einrichtung von Frauenbüros oder vergleichbare Maßnahmen« auf Gemeindeebene, bleibt in den weiteren Bestimmungen jedoch vage. Aufgrund des Prinzips der kommunalen Selbstverwaltung obliegt es letztlich der jeweiligen Gemeinde, wie die Gleichstellungsarbeit vor Ort konkret ausgestaltet wird. Dies führt dazu, dass Gleichstellungsbeauftragte in kleinen Kommunen häufig deutlich schlechter ausgestattet sind als Kolleg*innen in größeren Kommunen (Juraschek 2023: 247). Während Letztere in der Regel in Teams arbeiten, ist die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten in kleineren Kommunen punktuell gar nicht hauptamtlich besetzt, sondern wird stattdessen in Stundenanteilen zu einer bereits bestehenden, anders gearteten Stelle dazugeschlagen. Es sind Fälle bekannt, in denen das Amt der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten quasi ehrenamtlich von kommunalen Beschäftigten übernommen wurde, ohne dass diese überhaupt ein offizielles Stundenkontingent dafür erhielten. Dass es im Rahmen dieser Studie nicht gelungen ist, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte aus den kleinsten Kommunen für ein Interview zu gewinnen, lässt sich vermutlich auf zwei Faktoren zurückführen. Erstens ist die Arbeitsbelastung für Gleichstellungsbeauftragte im Verhältnis zum offiziellen Stundenanteil besonders hoch und jede zusätzliche Aktivität daher ein weiterer Mehraufwand. Zweitens sind Gleichstellungsbeauftragte insbesondere in der kommunalen Provinz zum Erreichen ihrer Ziele stark auf politische Rückendeckung angewiesen (vgl. Unterkapitel 5.4). Mehrere angefragte Gleichstellungsbeauftragten gaben an, sich gegen die Teilnahme an der Interviewreihe entschieden zu haben, weil sie sich nicht weiter beruflich bzw. politisch exponieren wollten und trotz der Anonymisierungszusage mögliche Rückschlüsse auf ihre Person befürchteten.

5 Konkrete Herausforderungen für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Im Folgenden werden auf Basis der Interviewstudie in komprimierter Form zentrale Herausforderungen der kommunalen Gleichstellungsarbeit beleuchtet. Dabei werden aus Darstellungsgründen externe, aus dem Kontext der ländlichen Gemeinschaft stammende, und interne, aus der Art und Weise der Verwaltungsorganisation resultierende Faktoren unterschieden, obwohl diese Einflüsse in der Realität durchaus miteinander zusammenhängen können.

5.1 Persönliche antifeministische Anfeindungen

Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte agieren in der Kommunalpolitik in einem Umfeld, in welchem der Umgangston in den letzten Jahren spürbar rauer geworden ist (vgl. Landsberg 2021). Als mögliche Gründe für diese Entwicklung werden generell die zunehmende politische Polarisierung, die Möglichkeit anonymer Beleidigungen in den sozialen Medien sowie die größere persönliche Nähe in der Kommunalpolitik ausgemacht (Bannenberg et al. 2021: 20). Im Bereich der Gleichstellungsarbeit gilt zudem das gesellschaftliche Erstarken des Rechtspopulismus als bedrohliche Dynamik (vgl. BAG 2018). Zwar sind die einzelnen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten je nach dem Grad des persönlichen politischen Engagements und dem individuellen Stellenprofil einem unterschiedlichen Level an öffentlicher Aufmerksamkeit ausgesetzt. Dennoch berichteten auch die Gesprächspartner*innen unserer sehr kleinen Studie in Bezug auf persönlich erlebte Anfeindungen von Ereignissen und Dynamiken, die so bereits auch in anderen explorativen Arbeiten (vgl. Rahner 2018; Juraschek 2023) beschrieben wurden.

Ein Ort, an welchem antifeministische Störmanöver und Anfeindungen gehäuft stattfinden, sind Veranstaltungen mit konkretem Bürgerkontakt, etwa Informationsstände des Gleichstellungsbüros auf Stadtfesten oder Diskussionsrunden, an denen die Beauftragten teilnehmen. Eine Interviewpartner*in berichtete bspw. von einem Diskussionsformat, in dem ein männlicher Teilnehmer den gemeinsamen Austausch im Sinne einer Wortergreifungsstrategie immer wieder mit lautstark vorgetragenen Bemerkungen der Art störte, dass die Gleichstellung von Frauen doch nun schon »längst übererfüllt« sei (Interview 2). Dieselbe Interviewpartner*in erzählte auch von abfälligen Bemerkungen bei Informationsveranstaltungen im Stadtraum, wenn vorbeilaufende Passanten anmerken, dass »es doch jetzt mal reiche mit dem Gender-Gedöns«. Eine andere Person berichtete von Kolleginnen, die sich in der Vorbereitung der Weihnachtsmarktsaison »ganz hämische und spöttische Bemerkungen« von einer Gruppe Gewerbetreibender anhören mussten, weil sie auf die Gefahr von sexuellen Übergriffen unter Alkoholeinfluss aufmerksam machen wollten (Interview 3). Häufig werden die antifeministischen Äußerungen dabei von Personen vorgebracht, die sich nicht einer bestimmten Partei oder Gruppierung zuordnen lassen.

Eine verschärfte Qualität erhalten die Anfeindungen, wenn sie sich auf direkte, persönliche Weise gegen spezifische Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte richten. Zu den dokumentierten Bedrohungsszenarien gehören

Drohbriefe auf dem Postweg, Eierwürfe gegen das Haus, Beleidigungen etwa in digitalen Kommentarspalten oder hetzerische Mails an die persönliche Mailadresse (Expert*inneninterview 1). Eine Interviewpartner*in berichtete außerdem, dass auf Einschüchterungsversuche per Mail in ihrem Fall Manipulationsversuche an ihren Fahrradbremsten folgten, weshalb sie sich genötigt sah, ihren täglichen Arbeitsweg beständig zu ändern und das Fahrrad nicht mehr unbeaufsichtigt abzustellen (Interview 1). Wie auch schon eine frühere Studie zeigt (Rahner 2018: 35), haben solche Bedrohungen einen verunsichernden Effekt über die konkret Betroffenen hinaus. Alle Gesprächspartner*innen äußerten großen Respekt vor den Kolleg*innen in den kleinen, provinziellen Kommunen, in denen »einigen Frauenbeauftragten der Wind richtig entgegenweht« (Interview 2). Das Wissen, dass in einer solchen Ausgangslage »der potenziell bevorstehende Angriff« (Juraschek 2023: 253) immer latent mitgedacht werden muss, stellt eine enorme Belastung der alltäglichen Arbeit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten dar.

5.2 Politische Kampagnen gegen Gleichstellungsarbeit

Wie in Unterkapitel 3 dargestellt, bezogen sich die kampagnenartigen antifeministischen Aktivitäten in Hessen in den letzten Jahren vorrangig auf die Themenfelder geschlechtergerechte Sprache und Sexuelle Bildung. Auch wenn die Kontroverse um die Reform des Lehrplans für Sexualerziehung 2016/17 keine Korrektur des Gesetzesvorhabens zur Folge hatte, blieb das Thema für weitere Mobilisierungen relevant. So organisierte die »Demo für alle« Anfang Januar 2019 erneut eine Kundgebung in Wiesbaden (Thorwarth 2019) und im April 2021 ein Online-Symposium mit dem Titel »Sexualpädagogik und Kindesmissbrauch«. Auf der Ebene der alltäglichen Gleichstellungsarbeit machen sich die Auswirkungen der antifeministischen Diskurse bemerkbar, wenn sich Eltern über geschlechterreflektierende Pädagogik an Schulen empören und fordern, dass Maßnahmen zur Erhöhung der Sensibilität für schwullesbische und queere Lebensweisen unter Jugendlichen gestoppt werden sollen (Interview 4). Mit solchen Bestrebungen eng verbunden ist in der Regel die Ablehnung der geschlechtergerechten Sprache. Beständigen Zuspruch erfuhren die entsprechenden Ressentiments durch die bereits dargestellten Versuche der AfD, sowohl auf Landes- als auch auf Kommunalebene ein Verbot der »Gender-Sprache« zu erreichen. Auch wenn die jeweiligen Anträge in der vergangenen Legislaturperiode allesamt scheiterten, übten sie jedoch einen erheblichen Druck auf die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten

aus, welche ein Kernanliegen ihrer Arbeit gefährdet sahen und verteidigen mussten. Gleichzeitig zeigen die Interviews jedoch auch, dass die hessische AfD jenseits des Konfliktfeldes geschlechtergerechte Sprache nicht prinzipiell gegen gleichstellungspolitische Anliegen agiert. Eine Interviewpartner*in berichtete, dass die lokale AfD-Fraktion immer geschlossen für ihre gleichstellungspolitischen Anträge stimmte (Interview 3). Eine andere schilderte, dass die lokale AfD die Errichtung eines weiteren Frauenhauses unterstützt habe, wobei sie einschränkend hinzufügt, dass dieser Zuspruch mit der Agitation der Partei gegen vermeintlich pauschal übergriffige migrantische Männer zusammenhängen könnte (Interview 4). Insgesamt scheint es auf der Kommunalebene bei konkreten Debatten und Entscheidungen weniger auf die Parteizugehörigkeit als vielmehr auf informelle Netzwerke und persönliche Sympathien anzukommen. Dazu passt auch die Schilderung der Gleichstellungsbeauftragten, die in ihrer Kommune »überraschender Weise die CDU als progressivste Partei« empfindet (Interview 3). Dass die Konstellationen auf den verschiedenen landespolitischen Ebenen jedoch sehr unbeständig sind, zeigt nicht zuletzt der aktuelle Versuch der schwarz-roten Landesregierung, das Gendern mit Sonderzeichen im offiziellen Sprachgebrauch zu verbieten.

5.3 Restriktive rechtliche Rahmenbedingungen

Die interessantesten Befunde, die sich in Bezug auf die Frage nach der Spezifik von Gleichstellungsarbeit im ländlichen Raum aus den Interviews gewinnen lassen, beziehen sich auf Probleme der gleichstellungspolitischen Arbeit, die nicht durch externe Anfeindungen oder Kampagnen, sondern durch rechtliche Rahmenbedingungen, innerbehördliche Dynamiken sowie spezifische Geisteshaltungen hervorgerufen werden. Als ein großer, die alltägliche Arbeit empfindlich einschränkender Faktor erwies sich die höchst heterogene Ausgestaltung der verschiedenen Stellen. Obwohl die Interviewpartner*innen selbst nicht in den kleinsten, provinziellen Kommunen arbeiten, konnten sie aus dem Austausch mit den jeweiligen Kolleg*innen viel über die dortigen Arbeitsverhältnisse berichten. Es wurde deutlich, dass aufgrund der fehlenden Konkretisierungen in der hessischen Gemeindeordnung (vgl. Unterkapitel 4) in kleineren Gemeinden die Gleichstellungsarbeit deutlich erschwert ist. Eine Interviewpartner*in führt aus:

»Wir haben auch kleine Kommunen mit teilweise nur 6.000 Einwohner*innen. Die haben dann vielleicht grad mal noch eine interne Frauenbeauftragte, aber eben keine externe. Es gibt Kommunen, da haben wir überhaupt keinen Zugang zu gefunden. Also die haben seit Jahren angeblich eine interne, aber die sehen wir nie. Also für uns ist so ein bisschen das Problem, in die Fläche zu kommen und dass wir nicht in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen.« (Interview 4)

Selbst wenn zumindest Stellenanteile für eine externe Gleichstellungsbeauftragte vorliegen, ist deren konkreter Gestaltungsspielraum häufig dadurch erschwert, dass die vielfältigen Aufgaben in diesem begrenzten Rahmen nicht befriedigend bewältigt werden können. Als »Einzelkämpfer*innen« (Interview 2) sind die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten im ländlichen Raum im besonderen Maße auf fachliche Expertise angewiesen, können diese jedoch mit einem begrenzten Stundenkontingent kaum aufbauen. Darüber hinaus sind sie in konkreten politischen Auseinandersetzungen häufig mit einer überwältigenden Anzahl von Widerständen und Blockadeversuchen konfrontiert, die sich allein kaum bewältigen lassen. Eine Interviewpartner*in beschreibt das folgendermaßen:

»Also es wird auf dem Land die Wahrheit oder die Realität, mit der wir konfrontiert sind, und unsere Arbeit einfach abgestritten und im Grunde auf so lächerliche Art und Weise dann so lange torpediert, bis die Kolleg*innen dann einfach nicht mehr weiterwissen und dann halt klein beigeben. Weil sie niemanden haben, der ihnen zur Seite springt.« (Interview 3)

Aufgrund dieser unbefriedigenden Situation ist die Fluktuation der Gleichstellungsbeauftragten im ländlichen Raum verschiedenen Aussagen zufolge besonders groß, was wiederum den Aufbau und die Pflege langjähriger persönlicher Kontakte und Netzwerke erschwert, die in der Kommunalpolitik besonders wichtig sind. Die tiefe Unzufriedenheit mit diesen Bedingungen drückt sich in der Aussage einer Gesprächspartner*in aus, zwar »mit Feuer und Flamme für die Gleichstellungsarbeit zu brennen«, aber »nicht im Traum auf die Idee zu kommen, in irgendeiner ländlichen Region diese Arbeit machen zu wollen« (Interview 3).

5.4 Innerbehördlicher Machtspiele aufgrund fehlender Rechte und die Abhängigkeit vom politischen Umfeld

Das Problem der heterogenen Stellenausstattung erschöpft sich nicht nur in der Frage nach einzelnen Stellenanteilen. Eine Interviewpartner*in mit einer Vollzeitstelle berichtet, dass aus ihrer Sicht die Notwendigkeit bestehe, weitere Kolleg*innen einzustellen, um die verschiedenen gleichstellungspolitischen Anliegen angemessen bearbeiten zu können. Außerdem würde sie gerne zusätzliche Vorhaben wie etwa die Einführung eines Gender Budgetings⁴ umsetzen, sieht dafür allerdings keinen politischen Handlungsspielraum. Ihre Äußerungen lassen eine gewisse erlernte Selbstbeschränkung erkennen, wenn sie in diesem Zusammenhang äußert:

»Aber ich habe in der Tat auch großen Respekt davor, wenn dann gesagt wird – ja, dann machen Sie mal – und ich denke, ja aber wie? Das ist dann natürlich die Frage der Fachbereiche, wo jetzt geguckt werden muss, wo kommen jetzt weitere Ressourcen her, aber da würde sich keiner trauen, das glaube ich nicht. Aber ich habe es auch noch nicht probiert.« (Interview 2)

Dazu passt, dass die Gleichstellungsbeauftragte verwaltungsinterne Dynamiken beschreibt, welche sie daran hindern, ihrem gleichstellungspolitischen Auftrag in vollem Umfang nachzukommen.

»... auf den operativen Ebenen in der Verwaltung gibt es eher die Regel, dass ich auf den fahrenden Zug aufzuspringen habe, weil das Projekt schon länger am Laufen ist und ich erst später dazu gezogen werde. Das erlebe ich öfters, es ärgert mich, aber ich kann es nicht ändern.« (Interview 2)

Im Verwaltungsalltag kann es selbstverständlich verschiedene Gründe für das verspätete Einbeziehen einer Gleichstellungsbeauftragten geben. Dennoch erinnert die beschriebene Dynamik an das Motiv des »Vergessen- bzw. Ferngehaltenwerdens« der Gleichstellungsbeauftragten, welches in Teilen auch eine bewusste Blockadestrategie sein kann (Juraschek 2023: 248). In jedem Fall verweist sie auf die besondere Abhängigkeit der Gleichstellungsbeauftragten vom

4 Bei dem sogenannten Gender Budgeting handelt es sich um eine gleichstellungspolitische Strategie, welche die öffentliche Haushaltspolitik prüfen und korrigieren soll, um Frauen* und Männern sowie Mädchen* und Jungen den gleichen Zugang zu öffentlichen Haushaltsmitteln zu ermöglichen.

jeweiligen politischen Umfeld. Diese Abhängigkeit kann sich sowohl in direkten als auch in indirekten Formen zeigen. Direkt sichtbar wird sie insbesondere dann, wenn die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten durch ihr übergeordnete politische Entscheidungsträger ausgebremst wird. Eine Interviewpartner*in berichtet:

»Und dann hatte ich mal einen Vorgesetzten, der dann ganz klar gesagt hat: Frau XY und das Frauenbüro sind scheiße und entbehrlich. Das ist jetzt ein wortwörtliches Zitat. Und dann hatte ich eine lange Zeit allerschlimmstes Bossing, weil alles was ich gesagt habe, wurde dann torpediert, einfach weil man es konnte. Und dann stellt man fest, dass man nichts hat, auf was man sich berufen kann, auf irgendein Recht, was einem zusteht. Es gibt gar nichts.« (Interview 3)

Hier zeigt sich ein besonderes Wechselverhältnis aus formeller Unabhängigkeit und faktischer Abhängigkeit. Obwohl die Gleichstellungsbeauftragten selbst weisungsfrei agieren können, sind sie zur Umsetzung ihrer jeweiligen Anliegen auf die tatkräftige Unterstützung der betreffenden Verwaltung und der kommunalpolitischen Gremien angewiesen. Wo für die eine Gleichstellungsbeauftragte dank der notwendigen Rückendeckung durch Vorgesetzte zusätzliche Ressourcen bereitgestellt und Handlungsspielräume ermöglicht werden (Interview 4), kann sich die andere Gleichstellungsbeauftragte bei fehlendem Rückhalt in einer ungewollten Nischenposition wiederfinden (Interview 3). Diese Ambivalenz wird noch dadurch verstärkt, dass die politischen Vorgesetzten der Gleichstellungsbeauftragten prinzipiell nach dem Ablauf jeder fünfjährigen kommunalpolitischen Legislaturperiode erneut wechseln können, was permanent neue Aushandlungsprozesse nötig macht.

Das obenstehende Zitat verweist darüber hinaus auch noch auf die unzureichenden rechtlichen Grundlagen des gleichstellungspolitischen Handelns, also konkret auf die fehlende Möglichkeit, die Bereitstellung bestimmter Ressourcen wirkungsvoll einfordern zu können. Deshalb war für die oben zitierte Gleichstellungsbeauftragte die deutsche Ratifizierung der Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ein wichtiger Meilenstein, der es ihr ermöglichte, auf der Grundlage von nunmehr einklagbarem Recht konkrete Maßnahmen vor Ort anzustoßen:

»... ich komme jetzt nicht mehr als Bittstellerin und sage, ich habe hier eine Idee für ein Sicherheitskonzept, sondern ich sage, die Istanbul-Konvention verlangt.« (Interview 3)

Trotz dieses Teilerfolges für die kommunalpolitischen Maßnahmen zur Gewaltprävention an Frauen besteht in anderen Bereichen weiterhin rechtlicher Handlungsbedarf. Dies zeigt nicht zuletzt ein Blick nach Sachsen-Anhalt, wo die derzeitige Regierungskoalition gegenwärtig eine Reform des Frauenfördergesetzes des Landes diskutiert, um Gleichstellungsbeauftragten zukünftig die Möglichkeit zu geben, ihre umfangreiche Beteiligung an kommunalpolitischen Prozessen einklagen zu können (Heundorf 2023).

6 Fazit und Ausblick

Der vorliegende Beitrag hat die komplexe Arbeitssituation von kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten mithilfe einer qualitativen Interviewstudie beleuchtet. Dabei wurde deutlich, dass die durch antifeministische Kampagnen gegen geschlechterreflektierende Pädagogik, queere Lebensweisen und geschlechtersensible Sprache befeuerten Anfeindungen gegen Gleichstellungsbeauftragte nur der sichtbare Teil einer komplexeren Problemlage sind. Die durch unzureichende rechtliche Rahmenbedingungen hervorgerufene heterogene Stellenausstattung und hohe Abhängigkeit vom politischen Umfeld erschweren die alltägliche Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten ebenfalls erheblich. Beide Faktoren sind zudem miteinander verschrankt: Fehlende rechtliche Kompetenzen und eine unzureichende Stellenausstattung platzieren Gleichstellungsbeauftragte im ländlichen Raum in einer strukturell prekären Position. Wenn beispielsweise in einer regionalen Gemeinschaft der Eindruck entsteht, dass die lokale Gleichstellungsarbeit geringe Wertschätzung erfährt oder gar offen blockiert wird, begünstigt dieser Umstand im provinziellen Raum ohnehin vorhandene antifeministische Ressentiments. Gleichzeitig resultieren die strukturellen Restriktionen der Gleichstellungsarbeit nur bedingt aus der gleichen eindeutig »politisch organisierten Gegnerschaft gegenüber feministischen Emanzipationsbestrebungen« (Kalkstein et al. 2022: 247) wie die aktuellen antifeministischen Kampagnen. Sie scheinen vielmehr Ausdruck einer sich nur widersprüchlich modernisierenden Geschlechterordnung zu sein, in welcher gleichstellungspolitische Zielsetzungen zwar bereits juristisch formuliert sind, politisch

gegen den Widerstand verschiedener an geschlechterkonservativen Werten festhaltenden Akteursgruppen und deren Geisteshaltungen insbesondere im provinziellen Raum jedoch nur unzureichend durchgesetzt werden können. Diese Erkenntnis hat Auswirkungen auf die Diskussion über mögliche Strategien zum Umgang mit antifeministischen Widerständen und Anfeindungen im Kontext der Gleichstellungspolitik. Wenn die tatsächliche Umsetzung von Gleichstellungspolitiken im ländlichen Raum gelingen soll, wird es nicht ausreichen, die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten etwa durch thematische Kampagnen oder eine verbesserte öffentliche Präsenz symbolisch zu unterstützen. Stattdessen braucht es umfangreiche rechtliche Reformen, die insbesondere die Position externer Gleichstellungsbeauftragten im ländlichen Raum stärken und mit größeren Kompetenzen und Ressourcen versehen. Eine solche Aufwertung der Gleichstellungsarbeit wäre ein wichtiges Signal in den ländlichen Raum hinein, um antifeministischen Ressentiments und männerbündischen, geschlechtskonservativen Blockadestrukturen in der Kommunalpolitik zu begegnen.

Literatur

- AfD-Fraktion Rheingau Taunus (2016): Antrag der AfD-Fraktion zu III. Kreistagssitzung 06.12.2016, https://rtk.afd-hessen.org/wp-content/uploads/2016/08/AfD_Antrag_15_16_KTSitzung06120216.pdf (29.04.2024).
- BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (Hg.) (2018): Antifeminismus als Demokratiegefährdung?! Gleichstellung in Zeiten von Rechtspopulismus, https://www.gleichberechtigt.org/sites/default/files/uploads/downloads/antifeminismus_als_demokratiegefaehrung.pdf (29.04.2024).
- CDU Hessen (2023): Hessen Weiter Führen. Unser Hessenprogramm 2024–2029, <https://www.cduhessen.de/data/documents/2023/07/05/2831-64a58181dffad.pdf> (29.04.2024).
- CDU/Grüne Hessen (2014): Verlässlich gestalten – Perspektiven eröffnen. Hessen 2014–2019, https://www.gruene-hessen.de/partei/files/2014/02/HE_Koalitionsvertrag_2014-2018_final.pdf (29.04.2024).
- CDU/SPD Hessen (2024): Eine für alle. Hessenvertrag der demokratisch-christlich-sozialen Koalition 2024–2029, https://www.spd-hessen.de/wp-content/uploads/sites/269/2023/12/Koalitionsvertrag_2024-2029.pdf (29.04.2024).

- Freiheit, M./Sitzer, P./Heitmeyer, W. (2022): »Rechte Bedrohungsallianzen in städtischen Zentren und ländlichen Peripherien – eine vergleichende Analyse«, in: D. Mullis/J. Miggelbring (Hg.), *Lokal Extrem Rechts. Analysen alltäglicher Vergesellschaftungen*. Bielefeld: transcript, S. 63–84.
- Hafeneger, B./Jestädt, H. (2020): *AfD im Hessischen Landtag. Ein neuer Politikstil und seine Auswirkungen*, Frankfurt a.M.: Wochenschau.
- Henninger, A. (2020): »Antifeminismen. »Krisen«-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?«, in: A. Henninger/U. Birsl (Hg.), *Antifeminismen. »Krisen«-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?*, Bielefeld: transcript, S. 9–41.
- Hessisches Kultusministerium (2016). *Lehrplan Sexualerziehung für allgemeinbildende und berufliche Schulen in Hessen*, https://www.lsvd.de/media/doc/3972/2016_hessen_lehrplan_sexualerziehung.pdf (29.04.2024).
- Heundorf, J. (2023): »Gleichstellungsbeauftragte sollen in Zukunft klagen können«, in: MDR Sachsen-Anhalt vom 09.12.2023, <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/dessau/dessau-rosslau/gleichstellung-beauftragte-koennen-klagen-100.html> (29.04.2024).
- Juraschek, A. (2023): »Kommunale Gleichstellungsbeauftragte: im Spannungsfeld von gesetzlichem Auftrag und Angriffen von innen und außen«, in: IDZ (Hg.), *Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Antifeminismus & Hasskriminalität*, Band 13, Jena: IDZ, S. 244–255.
- Kalkstein, F./Pickel, G./Niendorf, J./Höcker, C./Decker, O. (2022): »Antifeminismus und Geschlechterdemokratie«, in: O. Decker/J. Kiess/A. Heller/E. Brähler (Hg.), *Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen? Leipziger Autoritarismus Studie 2022*, Gießen: Psychosozial, S. 245–270.
- Kamuf, V./Blüml, M./Diekmann, J./Salheiser, A. (2022): »Anfeindungen gegen kommunalpolitische Amtsträger*innen und Beschäftigte in der Kommunalverwaltung: Ergebnisse einer Befragung in Thüringen«, in: IDZ (Hg.), *Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt Demokratie unter Druck*, Band 12, Jen: IDZ, S. 18–33.
- Kemper, A. (2014): *Keimzelle der Nation? Familien- und geschlechterpolitische Positionen der AfD – eine Perspektive*, <https://library.fes.de/pdf-files/dialog/10641.pdf> (29.04.2024).
- Klose, L.-M. (2017): »Das Erste Jahr. Die Politik Der Alternative Für Deutschland (AfD) in Hessischen Kommunalparlamenten«, in: *Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit* 2, 43–60. doi:10.46499/945.1091

- Landsberg, G. (2021): »Beschimpfungen, Bedrohungen, Angriffe auf Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker als Gefahr für die Demokratie und den Rechtsstaat«, in: M. Schmoekel (Hg.), *Das Bonner Juristische Forum*, Baden-Baden: Nomos, S. 43–56.
- Lang, J./Fritzsche, C. (2018): »Backlash, neoreaktionäre Politiken oder Antifeminismus? Forschende Perspektiven auf aktuelle Debatten um Geschlecht«, in: *Feministische Studien* 36(2), S. 335–346.
- Lenz, I. (2018): »Von der Sorgearbeit bis #MeToo. Aktuelle feministische Themen und Debatten in Deutschland«, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 68/17, S. 20–27.
- Lembke, U. (2023): »Verfassungswidrige Sprachverbote«, in: *Verfassungsblog* vom 24.11.2023, <https://verfassungsblog.de/verfassungswidrige-sprachverbote/> (29.04.2024).
- Oldemeier, A.L. (2019): »Die Novellierung des hessischen Lehrplans für Sexualerziehung. Antifeministische Agitationen, diskursive Verknüpfungen und Veränderungen in der Praxis«, in: M. Näser-Lather/D. Beck/A.L. Oldemeier (Hg.), *Backlash?! Antifeminismus in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft*, Roßdorf: Ulrike Helmer, S. 213–234.
- Rahner, J. (2018): »Interviewstudie: Gleichstellungsarbeit in Zeiten rechtspopulistischer Dynamiken«, in: *Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen* (Hg.), *Antifeminismus als Demokratiegefährdung?! Gleichstellung in Zeiten von Rechtspopulismus*, https://www.gleichberechtigt.org/sites/default/files/uploads/downloads/antifeminismus_als_demokratiegefahrdung.pdf (29.04.2024).
- Reveland, C./Siggelkow, P. (2023): »Verstärkte Mobilisierung gegen queere Menschen, in: *tagesschau.de* vom 17.07.2023, <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/kontext/queerfeindlichkeit-desinformation-100.html> (29.04.2024).
- Thorwarth, K. (2019): »Demo für (fast) alle«, in: *Frankfurter Rundschau* vom 07.01.2019, <https://www.fr.de/rhein-main/demo-fast-alle-11044616.html> (29.04.2024).
- Voigts, H. (2023): »Gender-Verbot in Hessen: »Es geht um Machtverhältnisse«, in: *Frankfurter Rundschau* vom 25.11.2023, <https://www.fr.de/rhein-main/landespolitik/gender-verbot-in-hessen-es-geht-um-machtverhaeltniss-e-92693854.html> (29.04.2024).

Christopher Fritzsche ist Politikwissenschaftler und derzeit Doktorand an der Philipps-Universität Marburg. Er untersucht in seinem Promotionsprojekt die antifeministischen und neurechten Debatten rund um die Einführung der »Ehe für alle« in der Bundesrepublik 2017 aus hegemonietheoretischer Perspektive.

Julia Thienes studiert Politikwissenschaft sowie Erziehungs- und Bildungswissenschaft an der Philipps-Universität Marburg. In ihrer Bachelorarbeit thematisierte sie im Rahmen der kritischen Grenzregimeforschung die Kriminalisierung ziviler Seenotrettung. Aktuell beschäftigt sie sich mit pädagogischen Ansätzen in der Rechtsextremismusforschung.

